

# Leistungsvereinbarung

Zwischen

**Einrichtungsträger** Das Boot e.V.- Verein zur Förderung seelischer Gesundheit  
Dollartstr. 11  
26723 Emden  
Rechtsform: gemeinnütziger Verein  
**- Leistungserbringer -**

und der Stadt Emden  
Fachdienst Gesundheit  
vertreten durch den  
Oberbürgermeister  
Frickensteinplatz 2  
26721 Emden  
**- Leistungsträger -**

für die Einrichtung: „KummRin!“ – Kontakt- und Beratungsstelle (KuB)  
Treffpunkt für Menschen mit und ohne Psychiatrieerfahrung  
Hermann-Allmers-Str. 3b  
26721 Emden

## Präambel

Die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung ist ein ambulantes Angebot der Gemeindepsychiatrie. Sie bietet den Besucher\_innen eine niedrighschwellige und sozialraumorientierte Möglichkeit zum Aufbau von Kontakten, zur Alltagsgestaltung und zur Beratung in psychosozialen Belangen. Der Zugang zur KuB ist unbürokratisch, kostenlos und auf Wunsch der Besucher\_innen anonym. Für den Besuch und die Teilnahme an den Angeboten sind keine formellen Voraussetzungen erforderlich.

Die KuB ist ein offen zugängliches Kontaktzentrum, in dem bürgerschaftliches Engagement gewollt ist und Unterstützung und Begleitung erfährt. Die Beteiligung der Betroffenen (Psychiatrie Erfahrenen) an der Gestaltung der inhaltlichen Arbeit bis hin zur Beratung (Peer Counseling) ist gewünscht.

Die KuB ist netzwerkorientiert und kooperiert mit weiteren Anbietern sozialer und gemeindepsychiatrischer Hilfen. Sie ist engagierter und verlässlicher Partner in der gemeindepsychiatrischen Versorgungslandschaft Emdens sowie in der sozialen Infrastruktur des Stadtteils Barenburg.

## § 1 PERSONENKREIS

Die Kontakt- und Beratungsstelle ist eine gemeindenaher ambulante Einrichtung. Sie richtet sich mit ihren Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfeangeboten vorrangig an erwachsene psychisch kranke Menschen und Menschen, die von seelischer Behinderung bedroht sind, aus Emden, unabhängig von Alter und Geschlecht, sowie der Art und Schwere ihrer psychischen Beeinträchtigung. Das Hauptaugenmerk gilt dabei dem Personenkreis von Menschen mit einem chronischen Krankheitsverlauf einer psychischen Erkrankung / Behinderung. Die Nutzung des Angebotes ist unabhängig von persönlichem und finanziellem Hintergrund sowie den gegebenen Wohnverhältnissen und der parallelen Nutzung anderweitiger (ambulanter und/oder (teil-) stationärer) psychiatrischer Hilfeangebote. Die Kontaktstelle ist ferner offen für Freunde und Angehörige psychisch Kranker sowie Interessierte. Für Menschen, bei denen eine Suchterkrankung im Vordergrund steht, ist die Kontaktstelle/Begegnungsstätte derzeit nicht vorgesehen.

## § 2 **ZIEL DER LEISTUNGEN**

Ziel der Arbeit der Kontaktstelle ist Förderung der sozialen Teilhabe von Menschen, genauer gesagt die Verringerung von individuellen Isolationstendenzen durch aktivierende tagesstrukturierende und kommunikative Angebote, durch Teilhabe an freiwilligen Gruppenprogrammen zur Stärkung des Selbstvertrauens, durch Findung eigener aktiver Möglichkeiten in der Alltagsstrukturierung und durch Stärkung des Selbsthilfepotenzials im Umgang mit der psychischen Erkrankung/seelischen Behinderung. Die Arbeit der Kontaktstelle ist darauf ausgerichtet, Schwellenängste der Besucherinnen und Besucher abzubauen und gesellschaftliche Ausgrenzung und Isolation überwinden zu helfen und den Aufbau sozialer Beziehungen zu unterstützen und zu fördern.

Die Hilfe- und Unterstützungsangebote dienen der Förderung von

- mehr (Lebens-)Zufriedenheit,
- mehr Eigenverantwortung (Förderung der Selbsthilfe- u. Selbstorganisationspotentiale),
- mehr Selbständigkeit,
- sozialen Kompetenzen,
- neuen Kontakten,
- hauswirtschaftlichen Fertigkeiten,
- seelischer Gesundheit und der
- Integration der psychischen Erkrankung in den Lebensalltag.

## § 3 **INHALT DER LEISTUNGEN**

- (1) Bereitstellung einer räumlich geeigneten Teestube für die Möglichkeit des spontanen und unverbindlichen Aufenthaltes für den genannten Personenkreis mit der Möglichkeit durch feste Bezugsperson(en) Vertrauen zu bilden und stabile soziale Bezüge zu ermöglichen durch feststehende Tages- und Wochenprogramme.
- (2) Bereitstellung eines Lern- und Möglichkeitsraumes mit dem individuellen Maß an notwendiger Unterstützung.
- (3) Nutzung und Förderung der Kooperation zwischen den Versorgungsangeboten im Sozialpsychiatrischen Verbund Emden.
- (4) Unter Berücksichtigung der geringen Belastbarkeit des genannten Personenkreises und der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme der Leistungen sollen folgende Unterstützungsmöglichkeiten vorgehalten werden:
  - ❖ Vorhaltung von Angeboten zur Hilfe bei der Tagesstrukturierung, Alltagsbewältigung und Freizeitgestaltung.
  - ❖ Hilfen zum Erhalt und Aufbau zwischenmenschlicher Beziehungen.
  - ❖ Unterstützung bei der Suche von Maßnahmen zur Sicherung von rechtlichen, sozialen und materiellen Ansprüchen.
  - ❖ Förderung und Unterstützung von Selbsthilfepotenzial der Besucher (Eigen- / Selbsthilfeinitiativen).
  - ❖ Initiierung und Unterstützung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen (müsic-rhythmischen Aktivitäten zur Überwindung von Passivität sowie in Kooperation mit anderen psychosozialen Leistungserbringern, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Aufklärung zur Verbesserung des Selbsthilfe- und Selbstorganisationspotenzials)

## **§ 4** **Maßnahmen zur Qualitätssicherung**

### **Strukturqualität**

(Bereitstellungsleistungen, die zur Erbringung der Dienstleistung vorgehalten werden müssen; das sind edv-technische, organisatorische und räumliche Regelungen sowie die Qualifikation und Motivation von Mitarbeitern)

#### **(1) Räumliche Ausstattung**

Der Leistungserbringer verfügt über geeignete öffentlich zugängliche Diensträume. Diese sind in Emden zentral gelegen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und barrierefrei. In seinen Räumen stellt der Anbieter festgelegte Sprechstunden zur Verfügung, die Zeiten sind veröffentlicht. Name und Öffnungszeiten sind am Sitz des Anbieters sichtbar angebracht, um das persönliche Aufsuchen des Anbieters zu erleichtern. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die Kontaktstelle / Begegnungsstätte an 6 Tagen pro Woche geöffnet zu halten. Eine wöchentliche Gesamtöffnungszeit von 20 Stunden wird gewährleistet. Die Räumlichkeiten bestehen aus einem großen multifunktionalen Raum als offenen Treffpunkt, der für Gruppenaktivitäten und als offene Teestube mit Küche nutzbar ist sowie angemessenen Sanitäreinrichtungen. Daneben wird die Mitnutzung des angrenzenden Werkstattraumes vorgehalten sowie ein Büro- und Besprechungsraum. Die Räume sind angemessen und funktional möbliert ausgestattet. Den Mitarbeitern /-innen stehen aktuelle/zeitgemäße Bürotechnik zur Verfügung. Eine Aktenverwahrung/Nutzerdokumentation im Sinne des Datenschutzes wird gewährleistet.

#### **(2) Personelle Ausstattung und Qualifikation**

Der Leistungserbringer ist verpflichtet, in der Kontaktstelle eine hauptamtliche Kraft mit mindestens 28 Stunden/pro Woche zu beschäftigen.

- a) Für den Einsatz in der Kontaktstelle/Begegnungsstätte kommen folgende Berufsgruppen in Betracht
  - Dipl.-Sozialpädagoge oder Pädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter /-arbeiterin, Dipl.-Pädagoge / -pädagogin, Sozialarbeiter/ -innen/Sozialpädagogen/-innen (Bachelor) (Schwerpunkt Sozialarbeit / Sozialpädagogik) mit Erfahrung im psychiatrischen Arbeitsfeld oder sozialpsychiatrischer Zusatzqualifikation,
  - Dipl.-Heilpädagoge mit Erfahrung im psychiatrischen Arbeitsfeld oder sozialpsychiatrischer Zusatzqualifikation
  - Gesundheits- und Krankenpfleger/-in mit Erfahrung im psychiatrischen Arbeitsfeld oder Fachweiterbildung für Psychiatrie
  - Ergotherapeuten/-innen mit Erfahrung im psychiatrischen Arbeitsfeld oder sozialpsychiatrischer Zusatzqualifikation.
- b) Es wird angestrebt, die Öffnungszeiten durch Personal- und Sachkostenerstattungen Dritter und / oder den Einsatz von Bürgerhelfer/-innen auszuweiten. Der Leistungserbringer stellt sicher, dass die Öffnungszeiten der Kontaktstelle und die Präsenz der hauptamtlichen Kraft überwiegend außerhalb der üblichen Öffnungszeiten (also vorrangig nachmittags, abends, an Wochenenden und an Feiertagen) angeboten werden.
- c) Ein Unterschreiten der in Absatz a) vereinbarten Stellenbesetzung ist zwischen den Vertragsparteien neu zu vereinbaren. Eine Unterschreitung ist unverzüglich anzuzeigen; sie stellt einen wichtigen Grund zur Kündigung dar.
- d) Der Leistungserbringer stellt zusätzlich auf eigene Kosten Personalanteile für Leitung und Verwaltung sowie für den Reinigungsdienst zur Verfügung.
- e) Es ist anzustreben ehrenamtlich Tätige und Bürgerhelfer/-innen an der Arbeit der Kontaktstelle zu beteiligen.

- (3) Regelmäßige Supervision sowie interne und externe Fortbildungen für alle Mitarbeiter/-innen sind gewährleistet.
- (4) Die Mitarbeiter/-innen der KuB sind in vereinsinterne, lokale und überregionale Gremien zwecks fachlichen Austausches regelmäßig eingebunden.
- (5) Regelmäßig werden Besprechungen mit einem von den Besuchern/-innen gewähltem Team, welches sich aus Nutzern /-innen, Bürgerhelfern /-innen und Mitarbeitern /-innen zusammensetzt, umgesetzt.
- (6) Regelmäßige Reflexionsgespräche mit den ehrenamtlich Tätigen/Bürgerhelfer/-innen sind zu gewährleisten.
- (7) Die KuB ist in das vereinsinterne Ideen- und Beschwerdemanagement eingebunden. Die Abläufe sind gegenüber den Besuchern transparent zu machen und dem Leistungsträger anzuzeigen.
- (8) Es liegt eine Kurzdarstellung der konzeptionellen Abgrenzung zum Leistungsangebot der ambulanten Eingliederungshilfe in Form des „ambulant betreuten Wohnens“ vor, aus der der Leistungsunterschied ersichtlich ist. Die Kurzdarstellung ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages und als Anlage 1 beigefügt.
- (9) Sollten im Verlauf weitere Leistungen neben den hier vereinbarten Leistungen durch die Einrichtung Das Boot e.V. erbracht werden, sind diese ebenfalls als Ergänzung der „Kurzdarstellung der konzeptionellen Abgrenzung zu anderen Leistungsangeboten des Trägers“ (Anlage 1) darzustellen und unverzüglich anzuzeigen.

### **Prozessqualität (Handlungsebene)**

(fachliche und organisatorische Art und Weise, wie zusammen mit dem Klienten und Partnern sozialer Dienstleistungen ausgestaltet wird)

#### (1) Leitbild

- Niedrigschwelligkeit, Offenheit und Freiwilligkeit des Angebotes
  - individuelles Maß an Unterstützung und Beratung
  - auf Besucherinteressen abgestelltes Angebot
  - auf Besucherinteressen abgestimmtes Programm zur Gesundheitsförderung
  - Teilhabe an Planung, Organisation, Durchführung von Angeboten
  - Stärkung durch Fokussierung individueller Ressourcen
- (2) Die Unterstützung findet auf der Basis eines schriftlich fixierten Konzepts statt. Sie orientiert sich an den individuellen Bedarfen und Bedürfnissen der Nutzer/-innen.
  - (3) Die Einbeziehung der Nutzer/-innen und Bürgerhelfer/-innen ist wesentlicher Bestandteil der Leistung.

### **Ergebnisqualität (Zielebene)**

- (1) Die KuB ist in das Qualitätsmanagement des Einrichtungsträgers eingebunden. Grundlagen und Kriterien für die Überprüfung der Wirksamkeit der KuB Arbeit sind u.a.
  - ❖ Regelmäßige Überprüfung der Zufriedenheit der Besucher/-innen/Nutzer/-innen (schriftliche oder mündliche Rückmeldung)
  - ❖ Verbesserung der Lebenszufriedenheit der Besucher/-innen/Nutzer/-innen Entlastung und (psychische) Stabilisierung der Besucher/-innen
  - ❖ Stärkung der Kompetenzen und Selbsthilfe-Ressourcen (Indikator: geringere Abhängigkeit von professioneller Hilfe).

- (2) Der Leistungserbringer hat seine Leistungen in der KuB entsprechend seiner Konzeption zu erbringen. Die Konzeption der KuB ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages und als Anlage 2 beigefügt.
- (3) Es ist jährlich eine Leistungsdokumentation zu erstellen und der Stadt Emden bis zum 31.03. eines jeden Jahres vorzulegen. Die in der Anlage 3 genannten Daten zur Dokumentation der Tätigkeit sind zu erheben und dem Leistungsträger bis zum 31.03. eines jeden Jahres mitzuteilen. Die Anlage 3 ist wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung. Der Dokumentation sind mitarbeiterbezogene Fortbildungsnachweise beizufügen.
- (4) Der Jahresbericht der Kontaktstelle ist einmal jährlich dem Leistungserbringer vorzulegen.

## **§ 5** **FINANZIERUNG**

- (1) Der Leistungsträger zahlt für die ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben durch den Leistungserbringer in der beschriebenen Qualität kalenderjährlich die tatsächlich angefallenen Personalkosten für maximal 28 Stunden/pro Woche in Teilzeit, max. Entgeltgruppe 9 Stufe 4 TVÖD oder vergleichbare Gehaltsgruppe, zuzüglich eines 15%-igen Aufschlags für Sach- und Gemeinkosten. Die Zuwendungen werden jeweils zu 90% der Gesamthöhe der Zuwendungen als Abschläge zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres an den Leistungserbringer ausgezahlt.
- (2) Darüber hinaus sind Personal- und Sachkostenerstattungen Dritter zugunsten der Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch kranke/behinderte Menschen, die die Personalkosten zuzüglich eines 15%-igen Aufschlags für Sach- und Gemeinkosten für eine zusätzliche halbe Stelle (19,5 Stunden/pro Woche) übersteigen, auf die Leistungen des Leistungsträgers nach Absatz 1 anzurechnen.
- (3) Der Leistungserbringer hat sämtliche personellen und sächlichen Ausgaben für den Betrieb der Kontaktstelle aufzubringen. Er trägt darüber hinaus alle übrigen Kosten, insbesondere die Kosten für Unterhaltung, Beschaffung und Ergänzung des Inventars.
- (4) Die Erstattung nach § 5 Absatz 1 dieser Vereinbarung darf ausschließlich für die in dieser Leistungsvereinbarung genannten Maßnahmen verwendet werden. Die zweckentsprechende Verwendung ist jeweils bis zum 31.03. für das zurückliegende Haushaltsjahr in Form eines Verwendungsnachweises darzulegen. Überzahlungen bzw. Nachzahlungen sind bis zum 31.01. des Folgejahres auszugleichen.

## **§ 6** **PRÜFUNG, HAFTUNG UND VERANTWORTLICHKEIT**

- (1) Der Leistungserbringer erfüllt seine Aufgaben eigenverantwortlich und haftet dafür.
- (2) Eine Haftung für die Tätigkeiten des Leistungserbringers wird vom Leistungsträger nicht übernommen; jegliche Haftung wird ausgeschlossen.
- (3) Der Leistungserbringer hat sicher zu stellen, dass die Verwendung der Mittel ordnungsgemäß, insbesondere rechnerisch korrekt und zweckentsprechend, erfolgt und anhand der Bücher rechnerisch nachgeprüft werden kann. Zu letzterem gehört auch die Einsichtnahme und Prüfung der Bücher, der Belege und der sonstigen Geschäftsunterlagen durch den Leistungsträger.
- (4) Wird durch den Leistungsträger festgestellt, dass vereinbarte Leistungen und/oder Qualität der Leistungen nicht oder nicht wie vereinbart erbracht werden, ist der Leistungserbringer verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die vereinbarten Leistungen und/oder deren Qualität wiederherzustellen.

- (5) Erbringt der Leistungserbringer die vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder verspätet oder weisen die Leistungen erhebliche Mängel auf, kann der Leistungsträger bis zu drei Monaten rückwirkend eine angemessene Kürzung der Zuwendungen verlangen. Das Recht der Kündigung nach § 7 dieser Vereinbarung bleibt davon unberührt.

## **§ 7** **INKRAFTTRETEN**

- (1) Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende ordentlich gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag bis zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen den Parteien, längstens jedoch bis zum 31.12.2021.
- (3) Unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.
- (4) Die Leistungsvereinbarung kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden.

Ein wichtiger Grund ist gegeben,

- a) wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien die Fortsetzung des Vertrages bis zur Beendigung nicht zugemutet werden kann.
- b) im Falle des § 4 Absatz 2 d) letzter Satz.
- c) wenn einer der Vertragspartner trotz Mitteilung und Hinweis auf die Kündigungsmöglichkeiten des Anderen, die Bestimmungen der §§ 1 bis 6 und § 8 dieses Vertrages verletzt.

## **§ 8** **RECHTSGÜTERAUSGLEICH**

Bei Auflösung der Kontakt- und Beratungsstelle „KummRin“ hat der Leistungserbringer seitens des Leistungsträgers geleistete und nicht verbrauchte Mittel unverzüglich an den Leistungsträger zurückzuzahlen.

## **§ 9** **ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN**

Aufhebungen, Beendigungen, Kündigungen, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform; mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Dies gilt auch für die Aufhebung, Änderung und Ergänzung dieser sowie jeder anderen Bestimmung dieser Vereinbarung über die Schriftform. Soweit diese Vereinbarung Schriftform vorsieht, wird diese nicht durch eine elektronische Form ersetzt.

## **§ 10** **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben, oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, wenn sie bei Abschluss des Vertrages den Punkt bedacht hätten. Satz 1 und 2 gelten entsprechend für den Fall einer Lücke in diesem Vertrag.

Für die  
Stadt Emden

Emden, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Tim Kruithoff  
Oberbürgermeister

Für den  
Verein Das Boot e.V.

Emden, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Rainer Hempel  
Geschäftsführer

- Anlage 1**      **Kurzdarstellung der konzeptionellen Abgrenzung zu an  
deren Leistungsangeboten des Trägers**
- Anlage 2**      **Konzeption**
- Anlage 3**      **Dokumentation der Leistung/ Kennzahlen**